

99067007001000, 99067007001000

Jagdschein Erteilung für Falkner

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102020562/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067007001000, 99067007001000
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein Erteilung für Falkner
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2023

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg,
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3, 5 und 7 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html
Teaser	Der Falknerjagdschein wird von der unteren Jagdbehörde ausgestellt.
Volltext	<p>Der Jagdschein wird von der unteren Jagdbehörde ausgestellt, wenn Antragstellerin oder Antragsteller folgende Bedingungen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandene Jägerprüfung und Falknerprüfung. Die genaue Regelung der Jägerprüfung und der Falknerprüfung obliegt in Deutschland den Bundesländern. Die Jägerprüfung schließt mit einer komplexen, dreiteiligen, staatlichen Prüfung ab. • Nachweis einer Jagdhaftpflichtversicherung (mindestens 50.000 € für Sachschäden und mindestens 500.000 € für Personenschäden) • persönliche Zuverlässigkeit nach dem Waffengesetz (WaffG), die unter anderem ein einwandfreies Führungszeugnis voraussetzt • Mindestalter 18 Jahre, mit frühestens 16 Jahren kann der mit Einschränkungen verbundene Jugendjagdschein von der unteren Jagdbehörde erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der bestandenen Jägerprüfung und der Falknerprüfung • Personalausweis • Police der Jagdhaftpflichtversicherung • zwei Passbilder zum Erstantrag
Voraussetzungen	Die Ausübung der Jagd bedarf einer bestandenen Jägerprüfung und der Falknerprüfung, einer vorhandenen Jagdhaftpflichtversicherung und persönlicher sowie körperlicher Eignung.
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 10,00 - 80,00 EUR pro Jagdjahr je nach Art und Laufzeit des Jagdscheines</p> <p>Jagdabgabe: 5,00 - 25,00 EUR je nach Art des Jagdscheines</p>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Schriftlicher Antrag auf Erteilung eines Jagdscheines bei der unteren Jagdbehörde, wo Jäger oder Jägerin ihren Hauptwohnsitz haben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Ausstellung frühestens ab Antragsdatum im laufenden Jagdjahr möglich Beantragung rechtzeitig vor Ablauf des vorhandenen Jagdscheines. Laufzeit regelmäßig vom Jagdjahresbeginn 01.04. des Jahres bis 31.03. des Folgejahres bzw. entsprechend zwei oder drei Jahre später.
weiterführende Informationen	Verfahren zur Erteilung von Falknerjagdscheinen bedürfen teilweise weiterer Unterlagen, die von der unteren Jagdbehörde im Einzelfall vom Antragsteller oder der Antragstellerin nachgefordert werden.
Hinweise	<p>Parallel zur Erteilung eines neuen Jagdscheines sind entgeltliche Jagderlaubnisse sowie gepachtete Jagdbezirksflächen ebenfalls zur Eintragung vorzulegen.</p> <p>Im begründeten Einzelfall kann die untere Jagdbehörde die Vorlage eines amts- oder fachärztlichen Gutachtens über die geistige und körperliche Eignung nach § 17 Absatz 6 Bundesjagdgesetz fordern.</p> <p>Jagdschein gibt es auch für Jugendliche und für ausländische Staatsbürger oder Staatsbürgerinnen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	Staatliches Dokument, welches dem Inhaber/der Inhaberin die Jagdausübung erlaubt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Jagdbehörde
Formulare	Formulare stehen bei den unteren Jagdbehörden online zur Verfügung
Ursprungsportal	Jagdschein Erteilung für Falkner, Hunting license for falconers